



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, grundsätzlich die gesamte Behandlung eines Krankheitsbildes ambulant und stationär, vor- und nachstationär in den Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung einzubeziehen, wie dies z. B. bereits für die Endoprothetik im Bereich des Bewegungssystems teilweise umgesetzt ist.

Eine kostendeckende Vergütung der Qualitätssicherung ist in allen Sektoren sicherzustellen.

Begründung:

Die Endoprothetik des Bewegungssystems beansprucht im deutschen Gesundheitswesen einen zunehmenden Anteil des Ausgabenvolumens. Sie unterliegt der Qualitätskontrolle für den Bereich des operativen Eingriffes. Der Erfolg dieser Therapie ist aber nicht unmaßgeblich von den postoperativen Reha-Maßnahmen sowie der ambulanten Nachbehandlung abhängig. Eine realistische Ergebniskontrolle kann in sinnvoller Weise erst nach Beendigung dieser Therapieteile erfolgen und muss deren Qualität mit einbeziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 91 Stimmen Nein: 77

Enthaltungen: 1